

Anlage 1



7. Sonstige Brandschutzmaßnahmen

7.1. Zweiter bauliche Rettungsweg

Der zweite bauliche Rettungsweg ist durch eine geradläufige Treppe mit einer mind. Laufbreite im lichten von 1,20 m herzustellen. Die Gruppenräume müssen durch eine unverschießbare Türöffnung mit einander verbunden sein.

7.2. Notwendiger Flur

Im Erdgeschoss und Obergeschoss muss kein notwendiger Flur ausgebildet werden. Im Untergeschoss ist wegen dem Turn- und Bewegungsraum ein notwendiger Flur erforderlich.

Für Flurbereiche gilt allgemein, dass

- a) eine Fluchtwegbreite von 1,20 m verbleibt
- b) Sitzmöbel und Tische aus schwerentflammenden Baustoffen B1 bestehen und die notwendige Fluchtwegbreite nicht einengt wird.
- c) Dekoration im Flurbereich mindestens schwerentflammbar B1

7.3. Brandmeldeeinrichtungen / Alarmierungsanlagen

Kindergärten müssen über flächendeckende Brandfrüherkennungssysteme verfügen. Als Brandmelder mit der Kenngröße Rauch können z.B. funkvernetzte Rauchwarnmelder nach DIN 14676 verwendet werden. Das Auslösen eines Rauchwarnmelders muss eine interne Alarmierungseinrichtung aktivieren, deren Alarmsignal im gesamten Nutzungsbereich hörbar sein muss.

Eine jederzeit leicht zugängliche Notrufübertragung per Telefon muss sichergestellt sein.

7.4. Treppenräume, Notwendige Flure

Treppenräume und notwendige Flure sind brandlastfrei zu halten. Sie dürfen nicht als Abstellfläche benutzt werden.

Elektrovertellerschränke und ihre Zuleitungen sind feuerhemmend (F30) zu verkleiden.

7.5. Sicherheitsbeleuchtung

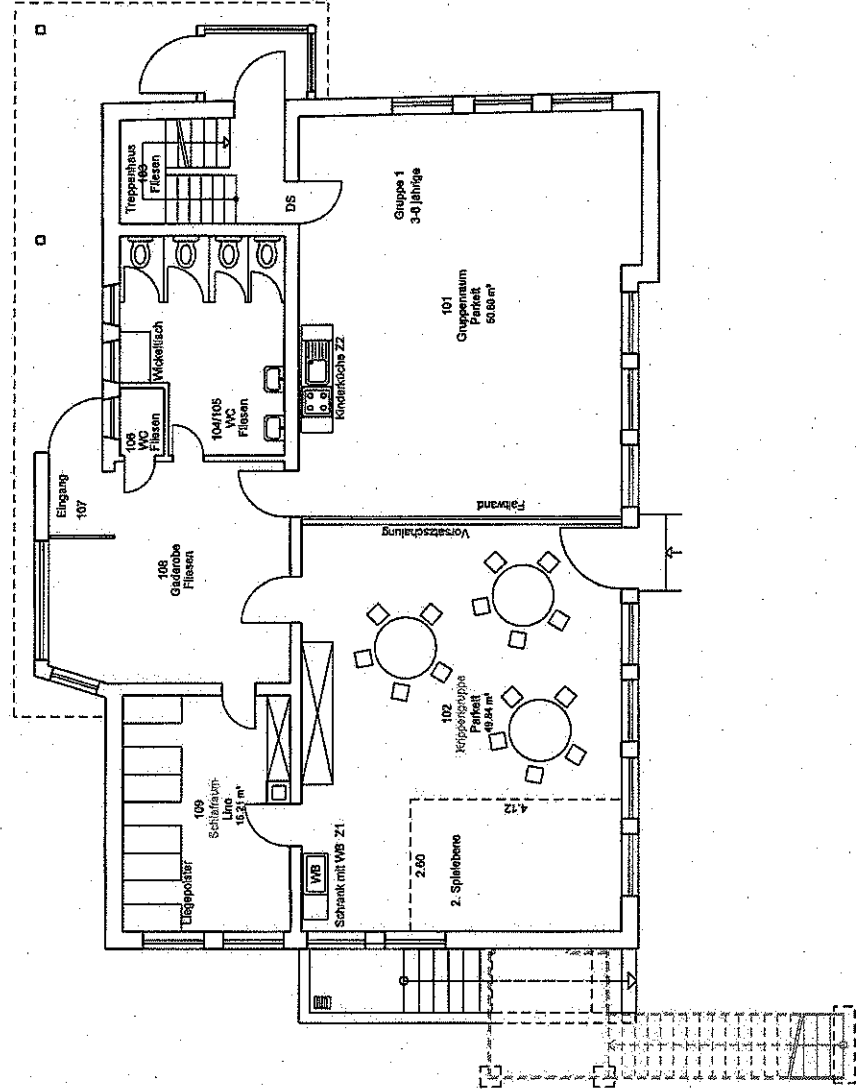
Im notwendigen Treppenraum ist eine Sicherheitsbeleuchtung nachzurüsten.

Die Rettungswege sind durch hinterleuchtete Rettungszeichen gemäß DIN 4844 zu kennzeichnen. Bei Raumgrößen von 30 – 100m² müssen mindestens an den Ausgängen Rettungskennzeichen angebracht werden. Auf die Notausgänge ist mit einer Sicherheitskennzeichnung hinzuweisen.

7.6. Feuerlöscher

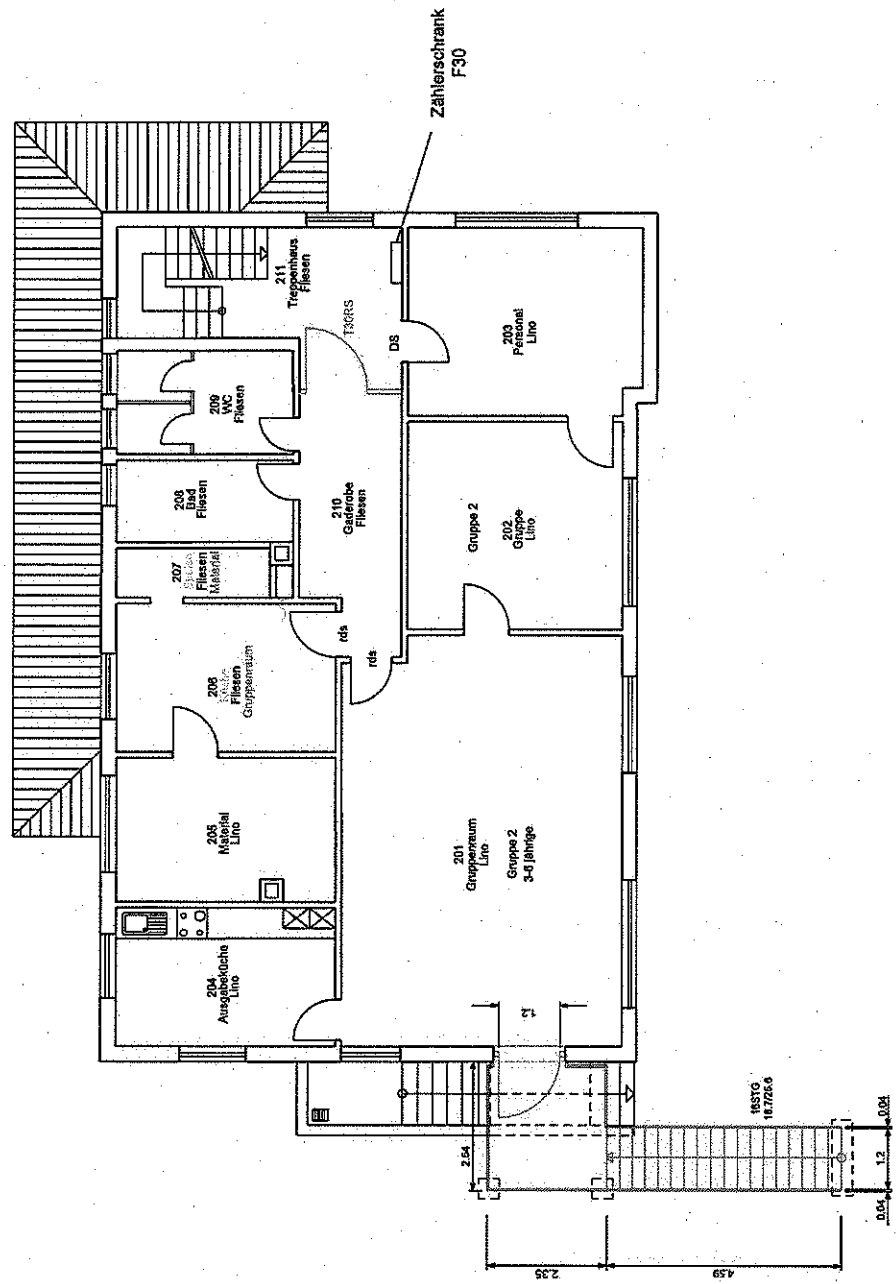
Es sind geeignete, auf die Nutzung der Räume abgestimmte Selbsthilfeeinrichtungen wie Feuerlöscher, Löschdecken etc. vorzuhalten.

Brandmeldeeinrichtung (Rauch)
Hausalarm mit funkvernetzter
Rauchmelder nach DIN 14676



Bauzentrum Rottenburg am Neckar
HOCHBAUAMT
Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg - 07472-165222

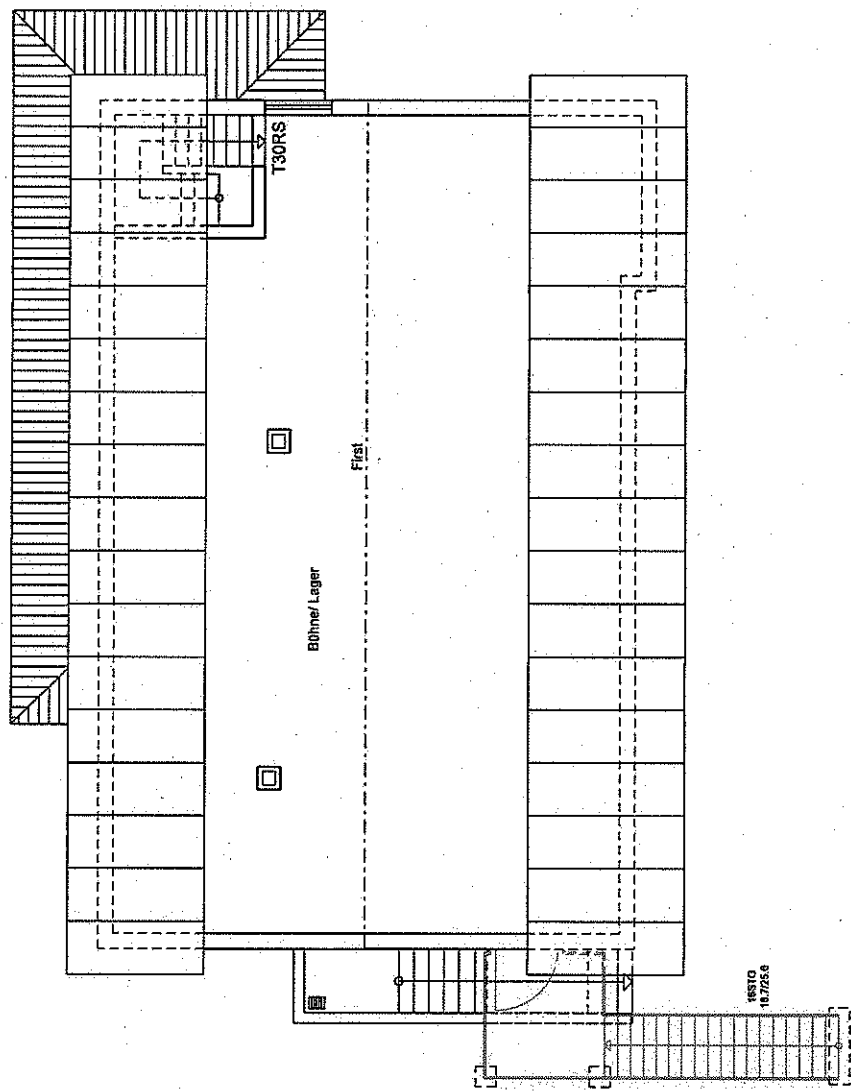
Projekt	Kindergarten Baisingen Krippengruppe im EG/OG und Stahlaußentreppe als 2 Rettungsweg		
Plan	Grundriss EG		
Geändert	Stephan Meier: Oberbaurat	Thomas Wölge: Bürgermeister	Dipl. Ing. Götter: Architekt
	gezeichnet	MS	Datum: 13.04.2008
		SL	Datum: 16.02.2013
Geändert			Blatt-Nr. 2



Brandmeldeeinrichtung (Rauch)
Hausalarm mit funkvernetzter
Rauchmelder nach DIN 14676

Bauzentrum Rottenburg am Neckar
HOCHBAUAMT
Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg - 071472-166222

Projekt	Kindergarten Baisingen		
	Krippengruppe im EG/OG und Stahlaußentreppe als 2 Rettungsweg		
Plan	Grundriss OG		
	Stephan Neier: Obergruppenleiter	Thomas Wigel: Baugruppenleiter	Dpl. Ing. Gahner: Architekt
gezeichnet:	JS		Datum: 13.04.2006
Geändert:	SL		Datum: 18.02.2013
			Blatt-Nr. 3



Brandmeldeeinrichtung (Rauch):
 Hausalarm mit Funkvernetzte
 Rauchmelder nach DIN 14676

Baudezernat Rottenburg am Neckar
HOCHBAUAMT
 Marktplatz 18 - 72108 Rottenburg - 07142-165222

Projekt	Kindergarten Baisingen		
	Krippengruppe im EG/OG und Stahlaufentreppe als 2 Rettungsweg		
Plan	Grundriss DG		
Gezeichnet	Thomas Weber Bauplaner	Dipl.-Ing. Gerdner Architekt	M 1:100
	KS	Datum: 13.11.2012	
Geändert:	SL	Datum: 18.02.2013	Din A3
			Blatt-Nr. 4